

## **Erläuterungen zum Versicherungsausweis 2021 der Veska Pensionskasse**

Der Versicherungsausweis 2021 zeigt u.a. die versicherten Risikoleistungen für den Todes- und Invaliditätsfall, die voraussichtlichen Altersleistungen bei Pensionierung, sowie die Finanzierung Ihrer Beiträge sowie des Arbeitgebers auf.

### **Grundlagen**

Diese weisen die persönlichen Daten sowie den massgebenden und versicherten Lohn aus. Aufgrund der Erhöhung der maximalen einfachen AHV-Altersrente per 01.01.2021 von bisher CHF 28'440 auf CHF 28'680 ändern sich entsprechend die Masszahlen/Kennzahlen im BVG wie z.B. die Eintrittsschwelle, ein allfälliger Koordinationsabzug, der maximal versicherte Jahreslohn, der minimal koordinierte Jahreslohn, etc. Diese Parameter werden im Anschlussvertrag mit dem Arbeitgeber geregelt. Bitte beachten Sie dazu auch den Anhang 3 sowie die Beilage zum Vorsorgereglement.

### **Verzinsung der Altersguthaben im Jahr 2021 mit 1.75%**

Aufgrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Lage hat der Stiftungsrat für das Jahr 2021 eine Verzinsung der reglementarischen Altersguthaben von 1.75% (Jahr 2020: 2.25%) beschlossen. Der Bundesrat hat den gesetzlichen BVG-Mindestzins für das Jahr 2021 bei 1.00% belassen.

### **Projektionszinssatz ab 01.01.2021 bei 2.00%**

Der Stiftungsrat hat zudem den Projektionszinssatz zur Bestimmung der versicherten Risikoleistungen sowie zur Hochrechnung der voraussichtlichen Altersleistungen neu auf 2.00% (bisher 2.50%) festgelegt.

### **Reduktion des Umwandlungssatzes per 01.01.2021 auf 5.60%**

Auf dem Versicherungsausweis ist die vom Stiftungsrat beschlossene Senkung der Umwandlungssätze von bisher 6.00% auf 5.60% im Alter 64/65 bereits berücksichtigt.

### **Erhöhung der Altersgutschriften um 2 Prozentpunkte/Kompensationszahlung**

Zur teilweisen Kompensation der durch die oben erwähnten Massnahmen resultierenden Leistungskürzungen sowie zur Stärkung der eigenen Altersvorsorge hat der Stiftungsrat beschlossen, die Altersgutschriften (Sparbeiträge) generell um zwei Prozentpunkte zu erhöhen sowie für am 31.05.2019 in der Veska Pensionskasse versicherten Personen eine Kompensationszahlung (vgl. Art. 45a Übergangsbestimmungen im Vorsorgereglement) zu gewähren. Der Arbeitgeber beteiligt sich im entsprechenden Beitragsverhältnis an den erhöhten Altersgutschriften mit mindestens einem Prozentpunkt.

### **Beiträge**

Die Höhe der Beiträge für die Risikoversicherung, eine allfällige Zusatz-Risikoversicherung und die Altersgutschriften hängen vom entsprechenden versicherten Lohn sowie dem Versicherungsplan ab, welcher in Anhang 1 und 2 des Vorsorgereglements festgehalten ist. Die Aufteilung der Beiträge auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber erfolgt aufgrund des im Anschlussvertrag festgelegten Beitragsverhältnisses.

Bei Fragen zum Versicherungsausweis wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle (Telefon 062 824 63 79 / E-Mail [info@veskapk.ch](mailto:info@veskapk.ch)). Ihre Fragen werden möglicherweise auch durch weitere Informationen auf unserer Website beantwortet.